

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 5

Artikel: Ueber unzweckmässige Arbeitskleidung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 3. Mai 1890.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Fr. per 1spatige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Ein jeder seidet, der nicht für sich selbst handelt.



REULNER & KAHN

Über unzweckmäßige Arbeitskleidung.

Unzweckmäßige Arbeiterkleidung hat schon vielfach Unglücksfälle veranlaßt. Manche Arbeiter — schreibt die "Papier-Zeitung" — und namentlich solche, die im Kleingewerbe aufgewachsen sind, können sich nicht entschließen, die in der Werkstatt harmlose, im Maschinensaal aber höchst gefährliche Schürze abzulegen. Das lang herabhängende Stück Zeug kann sehr leicht zwischen bewegte Maschinenteile gerathen, zieht den Mann nach sich und kann Ursache schwerer Verletzungen, sogar des Todes werden. Noch gefährlicher als Arbeitsschürzen sind die hie und da üblichen, langen, bis über die Knie herabreichenden Arbeitskittel. Dieselben erfüllen ihre Bestimmung, die Beinkleider zu schützen, nur unvollkommen, und wenn sie zwischen Zahnräder gerathen, ist ein Unfall nahezu unvermeidlich. Sie können nicht einmal im Augenblitke der Gefahr abgerissen werden, was bei Schürzen manchmal noch angeht. Die beste Arbeiterkleidung, wie sie von verschiedenen Firmen angeboten wird, besteht aus enganliegender Jacke und Schutzbekleidern, welche über die gewöhnlichen gezogen und am Knöchel zusammengebunden werden. Wie nachtheilig das Tragen weiter Blousen und Kittel ist, beweist u. a. fol-

gender Unfall: Beim Anschlagen von Latten an die Decke des Aschenraums einer Leimfabrik wurde einer der dabei beschäftigten Zimmerleute von einem Wellende an den Kleidern erfaßt, aufgewickelt und getötet. Die rasch umlaufende Welle war leider während der fortschreitenden Arbeit ohne Schutz geblieben. Der Verunglückte, obwohl mehrfach gewarnt, "sich vor der Welle in Acht zu nehmen," und, statt loser Schloßerblouje, Gürtel und Schurzfell, eine passendere Kleidung zu tragen, hatte diesen Aufforderungen keine Folge gegeben. — Die Bemühungen des Fabrik-Aufsichtsbeamten für Reuß & C. enganliegende Anzüge einzuführen, sind nach den von uns mehrfach erwähnten "Amtlichen Mittheilungen" erfolglos geblieben. Auf größten Widerstand stieß der Aufsichtsbeamte bei den weiblichen Arbeitern, welche lieber auf die Arbeit verzichten wollten, als "Züchlingskleider", wie sie sich ausdrückten, zu tragen. Vielfach ist, namentlich auch in Arbeiterkreisen, die Ansicht verbreitet, daß ein Aufwickeln der Hemdärmel gegen das Erfaßtwerden durch bewegte Maschinenteile hinreichenden Schutz bietet und einer eng an den Körper anliegenden Jacke vorzuziehen sei. Daß diese Ansicht irrig ist, zeigt ein im Aufsichtsbezirk Köln-Koblenz vorgekommener Unfall, bei welchem ein Arbeiter, auf einer Leiter stehend, beim Schmieren eines Lagers von dem Ende einer Transmissionswelle an dem zusammengewickelter und deshalb nicht zerrennden Hemdärmel erfaßt und tödtlich ver-

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

lezt wurde. Die Nothwendigkeit, bei gewissen Arbeiten möglichst enganliegende Aermel zu tragen, erhellt u. A. auch aus folgendem Unfall: Ein Metalldreher war mit dem Abfeilen einer in der Drehbank eingespansnten Welle beschäftigt und kam mit dem Aermel seiner Arbeitskutte der sich drehenden Welle zu nahe. Letztere erfaßte den Aermel und der Arbeiter erlitt durch Einklemmung des linken Armes einen Doppelbruch, bevor die Drehbank zum Stillstand gebracht werden konnte. Offenbar umschloß der Aermel nicht fest genug den Unterarm. Als Schutzmittel hiergegen sind die mehrfach gebräuchlichen glanzledernen Armtulpen zu empfehlen.

Für die Werkstatt.

Mittel gegen den Holzwurm. Möbel oder Bilderrahmen, in welchen der Holzwurm nistet, werden an den unpolierten Stellen mit Kreosotöl bestrichen und solange in einen unbewohnten Raum gestellt, bis der unangenehme Geruch verschwunden ist.

Um trübe gewordene, in Regenbogenfarben schillernde Fensterscheiben wieder herzustellen, bestreut man sie mit Azefali, benetzt dieses mit etwas Wasser, läßt den dadurch entstandenen Brei 5—10 Minuten mit dem Glase in Berührung, reibt ihn dann mit einem wollenen Läppchen ab, wäscht mit reinem Wasser nach und trocknet die Scheibe ab.

Zeichnungen zu schonen. Ein recht fühlbarer Nebelstand, zumal in Schlosserwerkstätten, wenn nach Zeichnungen gearbeitet wird, ist das Beschädigen und Unscheinbarwerden derselben durch das öftere Nachsehen, Auflegen u. s. w. des betreffenden Werkstückes, wodurch die Zeichnungen für weitere Verwendung unbrauchbar werden. Um diesem Nebel abzuhelfen, überzieht man dieselben mit Collodium, dem 2 Proz. Stearin von einer guten Stearinkerze zugefertigt sind. Man legt die Zeichnung auf eine Glästafel oder ein Brett und übergießt sie mit Collodium gerade so, wie der Photograph seine Platten übergießt. Nach 10 bis 20 Minuten ist die Zeichnung trocken und vollständig weiß, hat einen matten Glanz und ist so gut konservirt, daß man dieselbe mit Wasser abwaschen kann, ohne befürchten zu müssen, sie dadurch zu verderben.

Verschiedenes.

Der Stadtrath Zürich hat die Theaterfrage endlich gelöst und als Bauplatz das prächtig gelegene Areal neben der Tonhalle am Utoquai gratis nebst 200,000 Fr. Bau-subvention dem Theaterkomite zugesichert.

Eine 800 Mann starke Maurerversammlung in Zürich hat die Einführung der zehntündigen Arbeitszeit beschlossen.

Die Schnitzlerschule Brien eröffnet am 4. Mai eine Ausstellung ihrer Arbeiten.

Das Technikum in Winterthur hat 125 neue Schüler bekommen.

Etwa 600 Maurer, Deutsche, Schweizer und Italiener berathschlagten am Sonntag Nachmittag in Zürich über ihr Verhältniß zu den Arbeitgebern, wobei der Italiener Sacchi den Dolmetsch machte, und kamen schließlich überein, sich mit zehntündiger Arbeitszeit und 50 Rappen Lohn für die Stunde zufrieden zu geben. Der Maurermeisterverein hatte schon vorher sich auch in diesem Sinne geeinigt.

Zürcher Ledermesse. Von der offiziellen Preisliste der Ledermesse ist folgendes zu notiren:

Sohlleder Fr. 2. 60 bis 2. 80, Prima 3. 20 per Kilo, Schmalleder Fr. 3. 50 bis 4, Prima 4. 20 per Kilo, Wildleder Fr. 3. 40 bis 3. 80, Prima 4 per Kilo, Kalbleder,

schweres, Fr. 4. 20 bis 4. 80, leichtes Fr. 5. bis 6 per Kilo, Schafleder, Lohrothes, per Deckel (10 Stück) Fr. 15 bis 25, Prima bis 30, farbiges Fr. 20 bis 30, sehr schönes bis 35, Pelzfälle Fr. 3 per Stück, Stiefelschäfte, schmallederne, per Dutzend Fr. 65 bis 70, wildlederne Fr. 55 bis 60, Vorschuhe per Dutzend Fr. 30 bis 35, Reitschäfte per Paar Fr. 10.

Es wird uns mitgetheilt, daß die Zürcher Ledermesse noch nie so zahlreich besucht war, wie diesen Frühling. Die Zahl der Käufer, die sich eingefunden, war so groß, daß sie in den weiten Räumen der Tonhalle kaum Platz fanden. — Neu-Zürich wird für die Ledermesse ein neues und genügendes Lokal bereit halten müssen.

Die rheinisch-westphälischen Eisenverbände beschlossen am 28. April in Köln folgende Preisermäßigung: Roh-eisen aller Art 10—12 Mark, Haemait-Rohreisen 17 Mark, Grobbleche 20—35 Mark, Walzeisen 20 Mark die Tonne.

Halbarkeit von Putz in Pferdeställen. Bei allen Ställen ist die sehr starke Entwicklung feuchter Dünste von einschneidendstem Einfluß auf die Erhaltung der Baumaterialien. Namentlich findet im Winter bei Frostwetter eine förmliche Nebelbildung im Stalle statt, so oft beim Offnen der Thür kalte Luft eindringt. Hierbei schlägt sich stets reichliche Feuchtigkeit an Decke und Wänden nieder, weil letztere im Winter fast immer wesentlich kälter sind als die Stallluft. Trotz der Anlage von Windfängen, Doppelthüren und gut isolirten Decken findet man keinen Stall, in welchem bei kaltem Wetter Wände und Decken in der Nähe der Thüren nicht feucht wären. Die Anwendung eines gegen Nässe so empfindlichen Baustoffes wie Gyps kann daher im Innern von Ställen nicht befürwortet werden. Daßegen würde eine Monier-Decke gegen Feuchtigkeit unbedingt widerstandsfähig sein. Um eine solche Decke einigermaßen tropffsicher zu gestalten, wird allerdings auch über dieser eine gute Sicherung gegen Wärmeverlust nicht entbehrlich werden können. Auch zur Bekleidung auffressener Wände würde eine frei vorgelegte Monierwand die besten Dienste leisten. Schalldämpfend sind Monierwände ebenso wenig wie Rabitzwände, weil beide aus einer festen einheitlichen Masse bestehen, welche elastische Schwingungen ausführt. Unter wohlfeilen Wandkonstruktionen sind doppelte Gypsdielwände wohl die am meisten den Schall dämpfenden. Solche Wände bestehen aus schwachem Holzfachwerk (10/10 Em. Stielstärke), welches beiderseitig mit 5 Em. starken Gypsdienlen benagelt und dann geputzt ist. Der Preis der fertigen Wand ist etwa 10 bis 11 Franken. Weniger schalldämpfend, aber vermöge der porösen nicht einheitlichen Masse in dieser Hinsicht immerhin den Rabitzwänden vorzuziehen, erscheinen einfache Gypsdielwände von 7 Em. Stärke, bei denen die Dielen zwischen einzelnen schwachen Holzstieln befestigt und auf beiden Seiten geputzt werden. Der Preis solcher Wände stellt sich auf etwa 6—7 Fr., einschließlich Putz.

Über eine Bandsäge zur Steinbearbeitung von Armand Auguste in Paris berichtet ausführlicher der praktische Maschinenkonstrukteur v. 23. Jan. 1890, entnommen der „Revue générale des machines-outils“; wie die dort gegebenen Darstellungen ersehen lassen, sind auf den Eckpunkten einer länglich rechteckigen Grundplatte vier Säulen aufgestellt, die oben durch einen Rahmen aus I-Eisen zu einem Ganzen verbunden sind. Die Säulen sind größtentheils zylindrisch, hohl und geschlitzt. Auf sie ist je ein Muff gesteckt, der mit einer im Innern der Säule auf einer Schraubenspindel steckenden Mutter verbunden ist. Je ein gußeiserner Querträger ist an den 2 Schmalseiten des Säulenvierecks zwischen zwei Muffen befestigt, bestimmt eine Scheibe zu tragen, über welche die Säge läuft. Die nur führende Scheibe ist in einem